

Allgemeine Bestimmungen schulergänzende Betreuung (SEB)

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt gebührenfrei mit dem Anmeldeformular.

2. Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die pädagogische Leitung. Um dem Kind Stabilität und Sicherheit zu gewähren, beträgt die Anwesenheit eines Kindes mindestens ein Betreuungsmodul pro Woche.

3. Öffnungszeiten / Module

Die schulergänzende Betreuung ist während der Schulzeit gemäss dem Modulangebot des jeweiligen Standorts geöffnet.

Die Betreuungsmodule werden semesterweise gebucht. Sie werden monatlich taggenau gemäss der Anzahl Kalendertage verrechnet.

Je nach Anmeldestand kann das Angebot einzelner Betreuungsmodule semesterweise eingeschränkt werden.

Während den Schulferien kann in einzelnen Wochen die Ferienbetreuung im Chinderhuis Jupidu besucht werden. Diese wird tageweise gebucht und verrechnet.

An den gesetzlichen Feiertagen des Kantons Nidwalden sowie während mindestens 5 Wochen sind Betriebsferien ist die schulergänzende Betreuung geschlossen.

Die Ferienbetreuung sowie die Betriebsferien werden jeweils auf der Webseite publiziert und in der schulergänzenden Betreuung kommuniziert.

4. Eintreffen und nach Hause gehen

Die Eltern werden gebeten, sich an die vereinbarten Betreuungsmodule und -zeiten zu halten. Ausnahmen sind mit der Standortleitung frühzeitig abzusprechen und sind kostenpflichtig, wenn mehr Betreuungszeit benötigt wird. Der Standortleitung wird mitgeteilt, ab wann das Kind am Abend nach Hause gehen darf.

Wird das Kind von einer anderen Person als den Eltern abgeholt, muss dies vorgängig der Standortleitung mitgeteilt werden. Die Person muss sich ausweisen.

Es ist uns ein Anliegen einen altersgerechten und möglichst autofreien Transfer zu fördern. Falls nötig benutzen Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder die öffentlichen Parkplätze.

5. Schulweg und Ausrüstung

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichts- und der Betreuungszeit liegt bei den Eltern. Die Eltern sorgen unter Einbezug des Alters und des Entwicklungsstandes des Kindes dafür, dass es lernt, den Weg von der Schule in die schulergänzende Betreuung selbstständig zu bewältigen. Für Kindergartenkinder kann eine Begleitung vereinbart werden. Diese wird für 4 Wochen gewährleistet, in einzelnen Fällen auch für einen längeren Zeitraum.

Die Eltern bestimmen, ob und welche Fortbewegungsmittel das Kind für den Schulweg nutzen darf.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind mit geeigneter Kleidung, dem notwendigen Schulmaterial und allenfalls Schutzmaterial (z. B. Helm) ausgerüstet ist.

6. Abwesenheit des Kindes/Kompensation

Die vereinbarten Betreuungsmodule sind während der Schulzeiten fix gebucht und können nicht kurzfristig storniert oder umgeplant werden.

Absenzen sind dem Betreuungspersonal am Vorabend oder bis 08.30 Uhr per Mail oder Nachricht (Combox) zu melden. Kurzfristige Abwesenheiten z. B. infolge Krankheit werden in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, das/die entsprechende/n Modul/e nach Rücksprache mit der Standortleitung innerhalb von 4 Wochen zu kompensieren. Ein Anspruch kann nicht geltend gemacht werden.

7. Ferienbetreuung und Feiertage

In den Schulferien werden ganze Betreuungstage gebucht. Der Besuch der vereinbarten Betreuungstage ist verbindlich und kann nicht kurzfristig storniert werden.

Auf Feiertage fallende Betreuungsmodule werden nicht verrechnet.

8. Zusätzliche Betreuungsmodule I

Zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache mit der Standortleitung möglich. Die vereinbarten Tage sind verbindlich und werden in Rechnung gestellt.

9. Mahlzeiten

Die Kinder essen gemeinsam mit den Betreuungspersonen. Das Mittagessen wird abhängig vom Standort frisch zubereitet oder von einem lokalen Anbieter extern bezogen. Die Zwischenmahlzeiten werden vom Betreuungspersonal frisch zubereitet.

10. Kennenlernen

Vor dem Betreuungsbeginn wird die schulergänzende Betreuung gemeinsam mit den Eltern besucht. Das Kind soll die Umgebung und das Personal vor Betreuungsbeginn kennenlernen.

11. Krankheit und Unfall

Ansteckende Krankheiten treten in Kindergruppen trotz Hygienemassnahmen auf. In der schulergänzenden Betreuung können keine kranken Kinder betreut werden. Im Krankheitsfall werden die Eltern benachrichtigt und sind gebeten, das erkrankte Kind möglichst schnell abzuholen. Bei Notfällen wird der Kinderarzt / die Kinderärztin benachrichtigt. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Das Kind wird wieder betreut, wenn es 24 Stunden symptomfrei ist.

12. Medikamente

Die Eltern informieren und instruieren die Standortleitung, falls das Kind Medikamente einnehmen muss.

13. Versicherung

Die Eltern haften für ihr Kind. Es ist eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Das Chinderhuis Nidwalden verfügt über eine Personen- und Sachschadenversicherung.

14. Haftung

Für persönliche Gegenstände wie Spielsachen, Kleidung, Schmuck etc. übernimmt das Chinderhuis Nidwalden keine Haftung.

15. Betreuungskosten

Die Details zu den Betreuungskosten sind in der Tarifliste (4.2.123 Betreuungstarif SEB) und in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

Der Vorstand hat jederzeit das Recht, die Tarifliste anzupassen. Er ist jedoch verpflichtet, die Veränderung den Eltern mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen.

16. Kontaktdaten

Änderungen der Kontaktdaten oder der Adresse sind unverzüglich zu melden.

17. Zusammenarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit. Nebst einem ausführlichen Aufnahmegespräch über die Familien-situation, Gewohnheiten und Entwicklung des Kindes führen wir regelmässige Standortgespräche durch. Die Eltern werden zu diesen Gesprächen von der Standortleitung eingeladen. Die Ergebnisse der Gespräche werden in einem Kurzprotokoll erfasst und an die Beteiligten abgegeben.

18. Qualitätsstandard

Die Betreuung richtet sich nach den pädagogischen Grundsätzen des Vereins, die sich an den Richtlinien des Kantons Nidwalden und kibesuisse orientieren.

19. Mitgliedschaft

Die Eltern können Mitglied des Vereins Chinderhuis Nidwalden sein. Die jährliche Mitgliederrechnung wird nach der Mitgliederversammlung in Rechnung gestellt. Das Vereinsjahr dauert von Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres.

20. Rechnungswesen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich per E-Mail.

Bei Zahlungsverzug erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt eine 1. Mahnung. Die 2. Mahnung folgt nach weiteren 10 Tagen. Sollte die Zahlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein, wird ein umgehender Betreuungsstopp veranlasst. Bei nicht bezahlten der ausstehenden Betreuungskosten löst das Chinderhuis das Betreuungsverhältnis auf. Die Kündigungsfrist von 2 Monaten wird in Rechnung gestellt.

Es gelten folgende Mahngebühren:

Zahlungserinnerung: keine Kostenfolge

1. Mahnung: Fr. 5.-

2. Mahnung: Fr. 10.-

21. Kündigung oder Mutation der Betreuungsmodule

Der Austritt muss mindestens 2 Monate im Voraus auf Monatsende schriftlich mitgeteilt werden.

Mutationen der Betreuungsmodule müssen auch mindestens 2 Monate im Voraus auf Monatsende der Standortleitung mitgeteilt werden.

22. Kündigung durch das Chinderhuis Nidwalden

Die Geschäftsleitung und der Vorstand können verfügen, dass ein Kind nicht mehr betreut wird, wenn

- das Wohl der Institution dies erfordert,
- die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Betreuungsteam verunmöglicht ist,
- die Eltern sich nicht an die allgemeinen Bestimmungen halten,
- die Betreuungskosten von den Eltern unregelmässig oder gar nicht bezahlt werden.